



Feldkirch, am 2. Dezember 2023

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG für die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 12. Dezember 2023

Radfahrstrecke Feldkirch-Frastanz

Mit der Entscheidung für die Variante 5.3. des Stadttunnels Feldkirch war auch inbegriffen, dass dadurch der Radweg von Feldkirch nach Frastanz neu geführt werden muss, da die bisherige Verbindung in der Form nicht mehr bestehen bleiben kann. Aus diesem Grund ist die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung einer funktionierenden, alltagstauglichen Radwegverbindung integraler – auch finanzieller - Bestandteil des Stadttunnelprojekts..

Die sinnvollste, ökologischste und sparsamste Wegführung ginge über den Holzplatz des Stadtforstes Feldkirch. Fakt ist aber, dass eine andere Variante von Seiten der Stadt und der Marktgemeinde Frastanz vorangetrieben wird.

1. Mit welchen Begründungen lehnt die Stadt Feldkirch die präferierte Variante der Fachabteilung des Landes - eine Routenführung am Rande des Forstplatzes ab?
2. Ist diese Radwegführung inzwischen schon ausgeschlossen bzw. welches Projekt wurde von wem eingereicht?

Ein Radweg am Auwald entlang bzw durch den Auwald ist länger, teurer und wirft Bedenken des Naturschutzes auf.

Ein Behördenverfahren dazu könnte Einsprüche zur Folge haben:

3. Wie weit ist man in der Abklärung mit der Bezirkshauptmannschaft zu dieser Radwegführung?
4. Ist die Finanzierung im Rahmen des Bauprojektes Stadttunnel im Straßenbaubudget von LR Tittler bereits abgesichert?

Mit freundlichen Grüßen

i.V. STVin Thalhammer Marlene

STRin Natascha Sourcos
STVin Elisabeth Ebli
STV Markus Gächter

STVin Maria Bauer-Debois
STVin Nina Tomaselli

STR Clemens Rauch
STV Michael Berchtold
STVin Marie-Rose Rodewald-Cerha